

Prof. Dr. Christian Picker

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht
und Unternehmensrecht

Fachbereich Rechtswissenschaft
– Sektion Politik – Recht – Wirtschaft –

Universitätsstraße 10
D-78464 Konstanz
+49 7531 88-2180
Fax +49 7531 88-4534

christian.picker@uni-konstanz.de
<https://www.jura.uni-konstanz.de/picker>

15.04.2021

Seite: 1/6

Hinweise zur Lehre von Prof. Dr. Christian Picker im Sommersemester 2021

Liebe Studierende,

ich hatte mich schon sehr darauf gefreut, Sie endlich persönlich kennenzulernen!

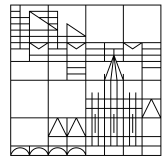
Leider ist die Entwicklung der Covid 19-Pandemie aber unverändert so besorgniserregend, dass auch das Sommersemester 2021 bis auf Weiteres ohne Präsenzveranstaltungen und daher nur „online“-basiert über digitale Medien stattfinden kann.

I. Allgemeine Hinweise

Dies ist für Sie als Studierende der Rechtswissenschaft (aber auch für mich als Ihrem Dozenten) unbefriedigend: Das Jura-Studium ist wie kaum ein anderes Studium auf Dialog und Diskussion und damit zwingend auf Präsenzveranstaltungen wie Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Seminare angelegt; auf Veranstaltungen, in denen Sie als Studierende spontan und kritisch nachfragen, „nachhaken“ und diskutieren können und in denen ich als Ihr Dozent situativ und „passgenau“ Ihre grundsätzlichen Fragen klären, (wiederholende) Exkurse einbauen und (fehlendes) Grundlagenwissen vermitteln und vertiefen kann. Online-Vorlesungen (und andere digitale Diskussionsforen) können Präsenzveranstaltungen (zumindest für größere Gruppen wie sie bei uns am Fachbereich üblich sind) nicht adäquat ersetzen. In Zeiten von Corona zeigt sich so der unschätzbare Wert der Präsenzlehre.

Indes: Alles Jammern über die immer noch prekäre Situation hilft nichts. Lassen Sie uns daher die Herausforderungen, die diese Krise auch für Lehre und Forschung beinhaltet, gemeinsam annehmen und das Beste aus diesem, aus Ihrem (!) Sommersemester machen.

Immerhin ist ja ein Ende dieser Pandemie in Sicht!



Als vernunftbegabte Wesen sind wir nicht nur in der glücklichen Lage, auf solch ungewöhnliche und schwierige Situationen kreativ und effektiv zu reagieren – wenn auch natürlich oftmals erst nach einer Phase von „trial and error“. Vielmehr sind viele von uns an der Universität Konstanz Lehrende und Studierende gegenüber vielen anderen Bevölkerungsgruppen (und gegenüber vielen anderen Ländern) besonders privilegiert. Dies sollten wir uns jeden Tag dankbar vergegenwärtigen und als Ansporn nutzen!

Das gilt freilich nicht für diejenigen unter uns, die gegenwärtig unter der Corona-Pandemie besonders leiden – sei es selbst oder mittelbar wegen Eltern, Kindern, Angehörigen und Freunden, sei es familiär, wirtschaftlich, finanziell oder gar gesundheitlich. Meine große Bitte an Sie: Nehmen Sie sich in diesem Sommersemester unbedingt die notwendige Zeit, die Sie für die Pflege oder Betreuung Ihrer Lieben und auch für sich selbst benötigen. Denn unabhängig davon, dass es in dieser Situation schlicht Wichtigeres als Ihr Studium gibt: Sie haben diese Zeit! Heute gilt – angesichts der nach wie vor guten Berufsaussichten für angehende Juristinnen und Juristen – mehr denn je: Studieren Sie zielstrebig und gründlich – aber nicht (zu) schnell. Ein „Freisemester“ hat noch niemandem geschadet – das weiß ich aus eigener Erfahrung.

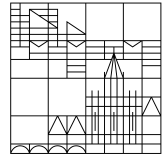
Die privilegierten, weil von diesen (Sonder-)Belastungen verschonten Studierenden sind heute mehr denn je gefordert, selbstbestimmt zu studieren. Meine Bitte an Sie: Strukturieren und disziplinieren Sie sich im häuslichen Selbststudium!

Hierzu folgende grundsätzliche **Hinweise**:

1. Strukturieren Sie Ihre Tage durch Lernpläne mit festen Lernzeiten, aber eben auch festen Auszeiten mit viel Frischluft, guten (nichtjuristischen) Büchern und Filmen. Vermeiden Sie so die problematische „Entgrenzung“ zwischen Arbeit und Privatem („Work-Life-Blending“). Und helfen Sie in Ihrer Freizeit – wenn und wo Ihnen das möglich ist – denjenigen Mitmenschen, die unter dieser Krise leiden.

2. Arbeiten Sie in Ihrem Homeoffice effektiv und diszipliniert, indem Sie sich in der Arbeitsphase voll und ganz auf Jura konzentrieren und das (unnötig ablenkende und extrem schädliche, weil konzentrationsvernichtende!) Smartphone und andere Medien in dieser Zeit konsequent ausblenden. Und zwingen Sie sich stets, das abstrakt Erlernte am Fall zu erproben; lösen Sie jeden Tag einen Fall und scheuen Sie sich dabei nicht vor (auf den ersten Blick) unbekanntem Problemen.

3. Es gibt analog und digital viele gute juristische Lehrbücher, Aufsätze und Fälle mit Lösungen. Solange und soweit unsere Bibliothek geschlossen ist, können sie von zu Hause auf juristische Datenbanken durch Nutzung eines VPN (= Virtual Private Network) zugreifen. Dieses erlaubt den Zugriff auf fast alles, was Sie sonst innerhalb des Netzwerks der Universität Konstanz erreichen können.



Nähere Informationen (auch des Rechenzentrums zur Nutzung des VPN der Uni) finden Sie auch hier: <https://www.kim.uni-konstanz.de/e-mail-und-internet/vpn/>

4. Dringend rate ich allen Studierenden, sich zu Lerngruppen von 2-5 Teilnehmenden zusammenzuschließen, um gemeinsam Fälle zu lösen, rechtliche Probleme zu besprechen und sich fachlich auszutauschen. Lerngruppentreffen können Sie ganz einfach und kostenlos über Skype oder FaceTime, aber auch über Plattformen wie Zoom oder Discord durchführen.

Nähere Informationen finden Sie auch hier:

<https://www.kim.uni-konstanz.de/services/kollaboratives-arbeiten-im-team/>

II. Einzelne Lehrveranstaltungen

Wichtig: Alle Informationen, Materialien u. Podcasts finden Sie im jeweiligen Ilias-Ordner!

Auch wenn digitale Lehrangebote die Präsenzlehre im Jura-Studium nicht adäquat ersetzen können, möchten der Fachbereich und ich Sie in dieser schwierigen Situation nicht allein lassen und alles dafür tun, dass Ihnen durch diese Krise keine Nachteile beim Studium erwachsen.

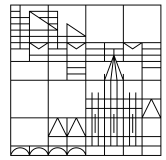
Dies bedeutet für die von mir im Sommersemester 2021 angebotenen Lehrveranstaltungen:

1. Vertragsrecht II (4 SWS)

Die Vorlesung Vertragsrecht II (Schuldrecht Allgemeiner Teil mit Kaufrecht) ist – bezogen auf die Relevanz in der Ersten juristischen Staatsprüfung – die für Sie wichtigste Vorlesung. Angesichts dieser Examensrelevanz ist das Fehlen einer Präsenzveranstaltung hier besonders bedauerlich. Denn echte juristische Kommunikation, also Dialog und Diskussion, ist bei 200-300 Zuhörern digitalisiert nur eingeschränkt möglich.

a) Ich werde heute (8.4.2021) auf Ilias meine über 500 Folien umfassende **PowerPoint-Präsentation** hochladen, die Sie sich bitte herunterladen, ausdrucken und lehrbuchbegleitend durcharbeiten – ich empfehle für das zivilrechtliche Grundwissen im 2. Semester *Musielak/Hau*, Grundkurs BGB, 16. Auflage (2019) und speziell zum Allgemeinen Schuldrecht *Looschelders*, Schuldrecht Allgemeiner Teil 18. Aufl. (2020) sowie zum Kaufrecht *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil 16. Aufl. (2021). Weitere Literatur mit Lehrbüchern und Fallsammlungen können Sie meinen Literaturangaben in der PowerPoint-Präsentation entnehmen.

b) Zudem habe ich Ihnen bereits auf Ilias meine gesamten **Podcasts** aus dem vergangenen Sommersemester 2020 hochgeladen – diese sind unverändert aktuell. Bitte hören und arbeiten Sie diese – entsprechend dem Vorlesungsterminplan, der sowohl auf Ilias wie auch auf meiner Homepage verfügbar ist – sorgfältig durch. Achtung: Diese ersetzen die (aktive) Teilnahme an meiner wöchentlichen Vorlesung ganz sicher nicht!



c) Schließlich halte ich **jeden Montag** – beginnend **bereits kommenden Montag (12.4.2021)** – **zwischen 17.00 und 20.15 Uhr** digital meine Vorlesung. Hierzu steht uns erneut das Webconferencing-Programm „Zoom“ zur Verfügung – das genaue Prozedere kennen Sie, da Sie im Wintersemester bereits meine Vorlesung Deliktsrecht besucht haben. Daher wissen Sie auch, dass es ohne Sie auch technisch nicht geht: Sie benötigen einen leistungsfähigen Internetzugang – wenn Sie nur über ein WLAN verfügen, über das gleichzeitig viele andere Personen streamen, wird das nicht funktionieren. Zudem brauchen Sie die dafür geeignete Hardware. Sie brauchen einen Laptop, PC oder ein Smartphone (mit Webcam).

Schließlich müssen Sie einwilligen, dass Sie im Fall Ihrer Teilnahme für alle anderen Teilnehmer hörbar und ggf. sichtbar sind. Auch der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Konferenz müssen Sie Ihre Einwilligung erteilen. Um die Vorlesung so authentisch wie möglich halten zu können, bitte ich Sie, an dieser mit Klarnamen und Kamera teilzunehmen. Einblicke in Ihre Privatsphäre können Sie ohne weiteres dadurch verhindern, dass Sie sich ein (beliebiges) Hintergrundbild zulegen.

2. Examinatorium Arbeitsrecht (1 SWS)

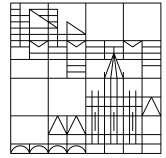
Wir müssen die universitären Lehrveranstaltungen gerade für Sie, liebe ExamenskandidatInnen, berechenbar und verlässlich durchführen. Das Examinatorium Arbeitsrecht findet daher vorlesungsplangemäß am **22.6.2021, 29.6.2021** und **6.7.2021 in drei Sitzungen** mit je 5 Unterrichtseinheiten jeweils **dienstags von 8.15 – 12.30 Uhr** in R 712 statt.

Ich bin noch zuversichtlich, dass wir das Examinatorium zu diesem Zeitpunkt wieder als Präsenzveranstaltung durchführen können. Sollte sich jedoch bis Anfang Juni 2021 abzeichnen, dass dies nicht möglich ist, werden wir Ihnen ein geeignetes Online-Format (Live-Meeting, voraussichtlich wieder Zoom) anbieten. Zudem erhalten Sie in jedem Fall rechtzeitig vorher meine sehr ausführlichen Skripte, die das notwendige Basiswissen im Pflichtstoff Arbeitsrecht abdecken.

3. Gesellschaftsrecht (3 SWS)

Die Pflichtfachvorlesung im Gesellschaftsrecht ist zwar – bezogen auf die Relevanz in der Ersten juristischen Staatsprüfung – nicht so zentral wie die Vorlesung Vertragsrecht II. Gleichwohl sollten Sie beim Gesellschaftsrecht keinen „Mut zur Lücke“ haben. Regelmäßig ereilt Sie nämlich auch in der Ersten juristischen Staatsprüfung eine Zivilrechtsklausur mit gesellschaftsrechtlichen Schwerpunkten (so wie in diesem „Märztermin“ 2021!), so dass sich dann Unwissen rächt, während sich ein solides Grundwissen und Grundverständnis besonders lohnt.

Unabhängig davon ist das Gesellschaftsrecht zwar ein aufgrund seiner „Abstraktheit“ schwieriges, aber eben auch überaus spannendes und praxisrelevantes Rechtsgebiet. Insofern ist das



Fehlen einer Präsenzveranstaltung auch hier bedauerlich. Denn echte juristische Kommunikation, also Dialog und Diskussion ist bei 200-300 Zuhörern digitalisiert nur sehr eingeschränkt möglich.

Auch hier werde ich meine Vorlesung **jeden Montag** – beginnend **bereits kommendem Montag (12.4.2021)** und anders als zunächst angekündigt – zwischen **13.15 und 15.00 Uhr** digital via Zoom halten. Zusätzlich lade ich heute (8.4.2021) auf Ilias meine PowerPoint-Präsentation insgesamt hoch, die Sie sich bitte herunterladen bzw. ausdrucken und lehrbuchbegleitend durcharbeiten – ich empfehle als Lehrbuch besonders *Koch*, Gesellschaftsrecht, 12. Aufl. (2021). Dieses Lehrbuch ist auch (kostenlos) in der [beck-eBibliothek](#) von den Verlagen C.H. BECK und Vahlen (über VPN) verfügbar. Weitere Literatur mit Lehrbüchern und Fallsammlungen können Sie meinen Literaturangaben in der PowerPoint-Präsentation entnehmen. Zusätzlich stehen Ihnen meine **Podcasts** aus dem vergangenen Sommersemester 2020 zur Verfügung.

4. SP 8: Personengesellschaftsrecht (2 SWS)

Diese Vorlesung für den Schwerpunktbereich 8 (Unternehmen und Finanzierung) halte ich **jeden Dienstag** – beginnend **kommenden Dienstag (13.4.2021)** – zwischen **8.15 und 9.45 Uhr** ebenfalls digital über Zoom. Die Vorlesung endet am 15.6.2021.

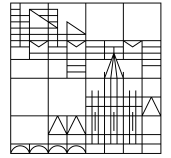
Zusätzliche Termine sind drei Dienstage im Mai (11./ 18./ 25.5.2021), an denen ich zwischen 11.45 –13.15 Uhr ebenfalls digitale Vorlesung halte.

In dieser Schwerpunktveranstaltung erwarte ich besonders **Ihre aktive Mitarbeit** und **selbstständige Vor- und Nachbereitung** des Unterrichtsstoffs – den Stoffplan habe ich heute (7.4.2021) ebenso wie das Skript Personengesellschaftsrecht hochgeladen. Zudem werde ich Ihnen in Kürze ein weiteres Skript „Reformbestrebungen im Personengesellschaftsrecht“ hochladen. Bitte lesen Sie dazu **bis spätestens 20.4.2021** das – ebenfalls in meinen Kurs Ilias eingestellte – Gutachten E zum 71. Deutschen Juristentag 2016 „Empfiehl sich eine grundlegende Reform des Personengesellschaftsrechts?“ von Prof. Dr. Carsten Schäfer.

Sollten Sie Lücken im Gesellschaftsrecht haben oder Ihr gesellschaftsrechtliches Grundwissen einfach nur auffrischen wollen, so empfehle ich Ihnen dringend, zusätzlich meine digitale **Pflichtfachvorlesung im Gesellschaftsrecht** immer montags von 13-15 Uhr zu besuchen. Nähere Informationen dazu unter **3**. Die Literaturempfehlungen dort gelten auch für Sie.

III. Digitale Sprechstunde

Zusätzlich biete ich Ihnen ab dem 19.4.2021 eine individuelle Online-Sprechstunde an. Zu dieser melden Sie sich bitte **ausschließlich** unter office.picker@uni-konstanz.de per E-Mail an. Sie erhalten dann nach der Reihenfolge der Anmeldungen einen Termin. Hierfür wird auch das Webconferencing-Programm „Zoom“ genutzt werden.



Liebe Studierende:

Das Licht am Ende des langen und dunklen Tunnels ist da!

Halten Sie jetzt noch auf den letzten Metern durch und verzagen Sie nicht. Ich freue mich sehr, wenn wir uns im Wintersemester endlich wieder persönlich treffen können: Zum Studieren, Forschen, Lehren – und vielleicht auch einfach mal, um an der Uni gemeinsam zu feiern!

Herzliche Grüße – und bleiben Sie gesund!

Ihr
Prof. Dr. Christian Picker
